

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1141

Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Artenschutzprojekt für den Juchtenkäfer „*Osmoderma eremita*“

1. Erwägungen

Pro Natura Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Artenschutzprojekt des vom Aussterben bedrohten Juchtenkäfers „*Osmoderma eremita*“. Die Rote Liste der Totholz bewohnenden Käfer des BAFU wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr erstmals publiziert. Dazu gehört auch der Mulmbewohner „*Osmoderma eremita*“. Er gilt in der Schweiz als vom Aussterben bedroht. Die einzigen Nachweise dieser seltenen Tiere auf der Alpennordseite stammen nebst einem einzigen Standort im Kanton Baselland aus dem Kanton Solothurn (Stadt Solothurn, Rüttenen und Langendorf). Die Tiere leben als Larven mehrere Jahre im Mulm von alten Eichen, aber auch in anderen Laubbäumen und verlassen ihre Bruthöhle kaum. Pro Natura Solothurn startet nun ein Artenschutzprojekt für den Juchtenkäfer. Das Projekt hat zum Ziel, die vom Aussterben bedrohten Juchtenkäfer sowie weitere gefährdete, in Baummulm lebende Käferarten im Kanton Solothurn zu suchen und allfällige Brutbäume zu identifizieren. Die Suchergebnisse können als Grundlage für allenfalls nötige Schutzmassnahmen für gefährdete Käferarten dienen. Für das Gesamtprojekt sind Kosten von Fr. 12'220.-- veranschlagt. Es wird mit Eigenleistungen von Fr. 2'220.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn ist an das Artenschutzprojekt für den Juchtenkäfer „*Osmoderma eremita*“ ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Eingang eines detaillierten Schlussberichtes (Lieferung an Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn) sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
sg/HFT.doc
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2, Postfach 1326, 4502 Solothurn